

wurde Leszczynski auf einer Tagung auf die Präsentation eines Professors von der chinesischen Gesundheitsbehörde aufmerksam, die etwa „EMF-Standards und Behörden in China“ hieß. Er steht der Haltung von ICNIRP und WHO, dass es keine Wirkungen von EMF gibt, sehr kritisch gegenüber und fragt, wieso negative Ergebnisse immer akzeptiert, aber positive völlig auseinandergeplückt werden und wiederholt werden müssen. Die Wiederholungen sind aber dann doch keine, weil diese dann abgewandelt werden. Ein anderes Thema war die Aussagekraft der wissenschaftlichen Beweise („weight of evidence“), die immer dann neu diskutiert werden, wenn ein positives Ergebnis nicht genehm ist. Außerdem werden die Angaben zu der Anzahl der weltweit vorhandenen Studien zu elektromagnetischen Feldern falsch angegeben. Man zählt alle Arbeiten mit allen Frequenzen zusammen und tut so, als wären es alles Studien zu Mobilfunk. Tatsächlich sind nicht genug Studien vorhanden, deshalb müssen weitere gut konzipierte Studien erfolgen. Diese Forschung sollte von Wissenschaftler-Konsortien durchgeführt werden, nicht von einzelnen Forschergruppen. Leszczynski sagt, eine gut durchgeführte Studie ist nicht genug, aber viele schlechte auch nicht. Die Forschung wird schwierig, da ICNIRP und WHO sagen, es gibt keine Gesundheitsrisiken. Warum soll man also Forschungsgeld geben, wenn es keine Gesundheitsschädigungen gibt? Leszczynski stellt die Frage, woher die das wissen, denn tatsächlich weiß man es nicht. Die dafür nötigen Studien am Menschen sind seltsamerweise noch nicht gemacht worden.

Quelle:

www.stuk.fi/blog/leszczynski/fi_FI/15_05_2009

Kurzmeldungen

Kinder, Handys und Krebs – Mobi-Kids

In Kürze wird unter dem Stichwort Mobi-Kids eine epidemiologische Studie an der Universität München beginnen, die als Fall-Kontroll-Studie herausfinden soll, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen dem beobachteten Anstieg von Hirntumoren und der Nutzung von Handys durch Kinder und Jugendliche. Die auf 3 Jahre angelegte Studie soll Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 24 Jahren in ganz Deutschland einschließen. Zu erwarten sind etwa 300 Krebs-Fälle, dazu sollen 900 Kontrollpersonen gesucht werden. Weltweit sollen vergleichbare Studien mit 2000 Kranken und 4000 Kontrollen durchgeführt werden. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sagte die Leiterin der Studie, Katja Radon, dass nicht klar ist, ob der Kinderkopf stärker oder weniger durch Mobilfunkstrahlung gefährdet ist als der eines Erwachsenen. Gesichert sei ein Unterschied nur für Kinder unter 4 Jahren.

Quelle:

www.sueddeutsche.de, Meldung vom 18.05.2009

Die London-Resolution

Der Neurologie-Professor Olle Johansson vom Karolinska-Institut der Universität Stockholm hat ein Schriftstück veröffentlicht, das von einigen Unterzeichnern der vorangegangenen Resolutionen (Salzburg 2000, Catania 2002, Benevento 2006) auch dieses Mal unterzeichnet wurde. Es ist ein Appell an die Gesundheitsbehörde in England, die Health Protection Agency (HPA), und alle Regierungen der Welt.

Die Unterzeichner fordern

- von der ICNIRP, dringend die Grenzwerte zu überarbeiten, damit sie auch bei Dauerbelastung schützen,
- Gründung einer neuen Institution, die neue Grenzwerte mit Vorsorgecharakter erarbeitet, die auf den bekannten biologischen Wirkungen basieren. Bis die-

se erarbeitet sind, soll man auf die Werte des BioInitiative-Reports und den Salzburger Vorsorgewert von 2002 (0,06 V/m außen und 0,02 V/m innen) zurückgreifen, Kinder unter 16 Jahren sollten Handys und schnurlose Telefone nur im Notfall benutzen,

- keine Wi-Fi-, WiMax- und andere Funkanlagen in Schulen und ähnlichen Einrichtungen zu installieren,
- die neuen Grenzwerte müssen ständig überwacht und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Quelle:

Pathophysiology, DOI: 10.1016/j.pathophys.2009.03.05

Gesetzentwurf nichtionisierende Strahlung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem geregelt werden soll, wie mit nichtionisierender Strahlung zukünftig umgegangen werden muss (Drucksache 16/12787 vom 27.04.09). Das geltende Recht sei lückenhaft, deshalb muss der Schutz neu geregelt werden. Es fehlen Regelungen für die „Anwendung am Menschen“, d. h. im medizinischen und kosmetischen Bereich. Hier müssen besonders Minderjährige vor der „optischen Strahlung“, der künstlichen UV-Strahlung, geschützt werden. Kurz gesagt, die Bestrahlung im Sonnenstudio muss geregelt werden zum Schutz vor Hautkrebs. Im medizinischen Bereich werden strengere Regelungen gelten, z. B. wann die Verfahren angewendet werden dürfen. Es dürfen nur noch besonders geschulte, sachkundige Personen Anwendungen vornehmen. Weiterhin muss der Betrieb von privaten Funkanlagen neu geregelt werden, also z. B. der Amateurfunk.

Quelle:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/127/1612787.pdf>

Regulierungsstrategie der BNetzA

Die Bundesnetzagentur hat am 13.05.2009 bekannt gegeben, dass sie sich für den schnellen Ausbau der Breitband-Anlagen einsetzen will, damit ländliche Gebiete möglichst bald versorgt werden können. Dazu wurden Entwürfe mit Eckpunkten vorgelegt. Die Strategie beinhaltet u. a. die Empfehlung, dass die Telekommunikationsunternehmen kooperieren sollen, um Kosten und Risiken zu senken. Allerdings muss auch eine „konsistente“ Entgeltregulierung erfolgen und der Wettbewerb gewährleistet sein.

Die Marktteilnehmer und interessierte Kreise werden aufgefordert, sich an den Konsultationen zu beteiligen und Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 01.07.2009 ab. Die beiden Entwürfe sind im Internet veröffentlicht.

Quelle:

www.bundesnetzagentur.de, PM vom 13.05.2009

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de. **Jahresabo:** 72 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e.V., Abteilung Elektromog

Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de

www.katalyse.de, www.umweltjournal.de